

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Electronic 2000 GmbH:

#### Gültigkeit der AGB, Einzelverträge

Mit einer Auftragserteilung an die Electronic 2000 GmbH erkennt der Auftraggeber die alleinige Gültigkeit der hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Electronic 2000 GmbH an, und erklärt für dieses Rechtsgeschäft seinen Verzicht auf die Anwendung jedweder eigener Geschäftsbedingungen, auch wenn er auf seiner Bestellung oder anderen auch später nachgereichten Unterlagen auf die zusätzliche oder alleinige Gültigkeit eigener oder fremder Geschäftsbedingungen hinweist und von uns kein Widerspruch erfolgt.

Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sowie andere Nebenabsprachen sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

Für die Vertragsbedingungen und den Vertragsumfang der Einzelverträge ist neben unseren AGB der Inhalt der zuletzt herausgegebenen Auftragsbestätigung maßgeblich, sofern dieser nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen widersprochen wird. Ein Widerspruch des Kunden ist nur zulässig, wenn die neue Auftragsbestätigung vom vorherigen Vertragsstand abweicht und die Abweichungen nicht durch Rechte aus dem Einzelvertrag oder diesen AGB ermöglicht werden und berechtigt die Electronic 2000 GmbH zum Rücktritt vom betreffenden Auftrag. Der Widerspruch setzt den Auftrag zurück in den Stand vor der widersprochenen Auftragsbestätigung.

#### Angebote, Auftragsannahme

Falls nicht im Angebotstext abweichend genannt, sind unsere Angebote freibleibend.

Die Electronic 2000 GmbH erklärt die Annahme eines Auftrages durch Absendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung. Die Entgegennahme einer Bestellung begründet auch nach längerer Wartezeit und eventuellen schriftlichen oder mündlichen Rückfragen noch keine Auftragsannahme. Eine stillschweigende Auftragsannahme erfolgt nicht, selbst wenn ein der Auftragserteilung gleichlautendes Angebot vorliegt.

#### Preisankpassungsklausel, offene Kalkulation

Ergeben sich durch unvermeidliche Änderungen in der Materialbeschaffung im Laufe eines Auftrages Preisänderungen gegenüber der zum Angebotszeitpunkt vorliegenden und im Angebot mitgeteilten Materialpreisbasis, behalten wir uns eine Preisankpassung von max. 15% auf den angebotenen oder vereinbarten Preis des Endprodukts vor. Eine solche Preisankpassung berechnet sich aus der nachgewiesenen Materialpreiserhöhung multipliziert mit dem im Angebot genannten gültigen Materialaufschlagsfaktor. Liegt für den betroffenen Auftrag kein Angebot vor oder haben sich mit der Auftragsvergabe Änderungen ergeben, die von einem bestehenden Angebot abweichen, tritt als Vergleichs- und Berechnungsbasis anstelle des Angebots ersatzweise die letzte gültige Auftragsbestätigung, in der o.g. Kalkulationsgrundlagen benannt sind. Preisankpassungen werden vor Lieferung und Abrechnung mit getrennter Auftragsbestätigung mitgeteilt, sobald wir Kenntnis über verursachenden Materialpreisänderungen haben. Steht uns in der Materialbeschaffung aufgrund der Preisänderung ein Rücktrittsrecht beim Lieferanten zu oder sind die preisveränderten Materialpositionen noch nicht bestellt, gewähren wir dem Kunden ein Recht auf eigene Beschaffung und Beistellung der betroffenen Positionen. Alternativ akzeptieren wir die Nennung einer für uns lieferfähigen preisgünstigeren Quelle. Geht eine entsprechende Beistellungsbestätigung oder Nennung einer alternativen Quelle nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Mitteilung der Preisankpassung bei uns ein, gehen wir vom Einverständnis des Kunden aus und beschaffen unsererseits zu den veränderten Bedingungen.

#### Kundenvorgaben, Fertigungs- und Beschaffungsunterlagen:

Die Electronic 2000 GmbH wird üblicherweise als Fertigungs- und Beschaffungsdienstleister im Kundenauftrag nach übergebenen technischen Fertigungs- und Beschaffungsvorgaben des Kunden tätig. Kundenvorgaben wie z.B. Stücklisten, Fertigungsvorschriften oder digitale Fertigungsdaten sind ausschließlich dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns anerkannt sind. Anerkannt sind sie, wenn wir vor Beschaffungs- oder Fertigungsbeginn in keiner Form gegen die Vorgaben Widerspruch erhoben, Bedenken schriftlich geltend gemacht oder um Freigabe von Änderungen durch den Kunden gebeten haben. Eine Prüfung der Vorgaben auf Fehlerfreiheit und Eignung für den vorgesehenen Zweck durch die Electronic 2000 GmbH ist üblicherweise nicht möglich und deshalb auch nicht Vertragsbestandteil, wengleich wir immer bemüht sein werden, in den Kundenvorgaben erkannte oder vermutete Fehler und Risiken mit dem Kunden frühestmöglich abzuklären. Das Vertragsrisiko für Mängel der übergebenen Vorgaben trägt in jedem Fall der Kunde. Ist aufgrund mangelhafter Kundenvorgaben die Auftragserfüllung nicht oder nur teilweise möglich, werden die erbrachten Leistungen nach Aufwand abgerechnet. Auftragspezifisch beschafftes Material ist zum Verkaufspreis der Electronic 2000 GmbH vom Kunden zu übernehmen und für ausgefallene Umsätze wird eine Ausfallentschädigung von 10% berechnet.

#### Lieferung, Unmöglichkeit der Materialbeschaffung

Angegebene Liefertermine gelten unter der Voraussetzung termingerechter Belieferung durch unsere Lieferanten und sind insofern unverbindlich. Sind kundenseitig geforderte Bestandteile des bestellten Produkts in absehbarer Zeit überhaupt nicht oder nicht in einer der Bestellung angemessenen Stückzahl lieferbar und kann der Kunde nach entsprechender Information auch keine lieferbaren Alternativen benennen oder selbst liefern, werden, soweit keine anderslautende Einigung erzielt werden kann, die Produkte bezüglich der nichtlieferbaren Teile und daraus evtl. folgender nicht möglicher Leistungen wie z.B. Funktionsprüfungen unvollständig ausgeliefert. Ein vereinbarter Preis wird um den Wert der fehlenden Bestandteile und Leistungen gemäß Auftragsbestätigung gemindert. Die Prüfung der bedarfsmengenbezogenen Marktängigkeit oder Lieferbarkeit vom Kunden vorgeschriebener Bestandteile ist aufgrund der üblicherweise kurzen geforderten Lieferzeiten des Endprodukts, teils täglich schwankender Verfügbarkeit und laufenden Abkündigungen vor Beginn der Bestelltätigkeit nicht zu leisten und damit nicht Vertragsbestandteil.

#### Preise, Zahlungsziel, Folgen eines Zahlungsverzugs

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten. Reguläres Zahlungsziel, wenn nicht anders angegeben: 14 Tage - 2 % Skonto, 30 Tage netto.

Ausnahmen: Skonto wird nur gewährt, wenn bei Rechnungsstellung aus vorhergehenden Rechnungen kein Zahlungsverzug besteht. Bei bestehendem Zahlungsverzug beträgt die Fälligkeit von Folgerechnungen 14 Tage ohne Skontoabzug, auch wenn auf den Rechnungen nur die regulären Fälligkeits- und Skontobedingungen angegeben sind. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 20,-EUR erhoben. Wir berechnen Verzugszinsen in der Höhe unserer Refinanzierungszinsen plus 1 % Jahreszins, wobei als

Refinanzierungszins der aktuelle Kontokorrent-Überziehungszins unserer Hausbank herangezogen wird. Diese Zinsen werden für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs in Rechnung gestellt.  
Mahngebühren und Verzugszinsen sind sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, angemessene Inkasso- und Anwaltskosten zur Eintreibung unserer Forderungen sowie eine Bearbeitungsgebühr von 5% der ausstehenden Beträge, mindestens aber 200,-€ dem Zahlungspflichtigen in Rechnung zu stellen, wenn nach zweifacher Mahnung und Wartezeit von 5 Bankarbeitstagen ab Eingang der Mahnung die fälligen Zahlungen nicht vollständig eingegangen sind. Kreuzen sich nach der Wartezeit Zahlung und kostenpflichtige Eintreibungsmaßnahmen, werden entstandene Eintreibungskosten in jedem Fall nachberechnet. Rechnungsbeträge aus Eintreibungsmaßnahmen sind sofort zur Zahlung fällig.

Bei andauerndem Zahlungsverzug behalten wir uns vor, zur Lieferung anstehende Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen zurückzuhalten.

Bei weiterem Verzug von bereits wegen andauerndem Zahlungsverzug der 14-tägigen Fälligkeit unterworfenen Forderungen, werden alle bestehenden Forderungen an den im Verzug befindlichen Schuldner sofort zur Zahlung fällig.

#### Mehrwertsteuer (-Änderungen)

Unsere Preisangaben sind grundsätzlich nettobasierend und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe des zum Rechnungserstellungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuersatzes, auch wenn in Angebot, Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung ein zu deren Erstellungszeitpunkt noch gültiger abweichender gesetzlicher Steuersatz angegeben ist.

#### Sicherungsleistung, Vorauszahlung

Bei Bestellungen mit hoher Vorfinanzierung in der Materialbeschaffung (Kundenbestellvolumen > 30.000,-€) kann die Electronic 2000 vom Auftraggeber nach Auftragsannahme eine Sicherungsleistung z.B. durch Bankbürgschaft, Übernahme der Kosten einer Forderungsausfallversicherung oder alternativ eine Vorauszahlung von 30% verlangen.

Ebenfalls kann die Electronic 2000 GmbH bei vorgenannten Aufträgen eine gestaffelte Teilvorauszahlung von 30% nach Auftragsbestätigung und weiteren 30% nach 2/3 der Laufzeit verlangen, wenn der Auftrag nicht ohnehin eine laufende Belieferung in jeweils einzeln abgerechneten Teilmengen innerhalb der Laufzeit vorsieht.

#### Eigentumsvorbehalt

Erweiterter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung.

#### Gefahrübergang

Gefahrübergang für alle Lieferungen bei Verlassen des Werksgeländes.

#### Gewährleistung, Einschränkungen

Die Electronic 2000 GmbH liefert üblicherweise überdurchschnittliche Qualität mit hoher Zuverlässigkeit. Sollte trotzdem einmal ein Grund zur Beanstandung vorliegen gelten die folgenden Gewährleistungsbedingungen: Soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, beträgt die Gewährleistungsfrist generell 6 Monate ab Auslieferung bzw. bei Wiederverkauf oder Weiterverarbeitung, sachgerechte Lagerung vorausgesetzt, 6 Monate ab Inbetriebnahme bei Nachweis des Inbetriebnahmedatums, maximal jedoch 12 Monate ab Auslieferung.

Der Gewährleistungsumfang beschränkt sich grundsätzlich auf die einwandfreie Verarbeitung und Herstellung der beauftragten Produkte gemäß den von uns anerkannten Fertigungsvorgaben des Kunden sowie auf die nach Herstellerspezifikationen unter Berücksichtigung allgemein bekannter oder vom Hersteller benannter Einschränkungen einwandfreie Beschaffenheit von uns beschafften Materials. Eine Gewährleistung für bestimmte Eigenschaften oder Funktionen der beauftragten Produkte ist, wenn nicht von uns abweichend schriftlich bestätigt, nicht Vertragsbestandteil, da auch eine noch so einwandfreie Materialbeschaffung und Verarbeitung gemäß Kundenauftrag nicht in jedem Fall die gewünschte Funktion des Produktes allein sicherstellt. Unter Voraussetzung einwandfreier Verarbeitung und der Verwendung einwandfreien Materials durch die Elektronik 2000 GmbH bleiben die gewünschten Eigenschaften und Funktionen der Produkte doch immer noch wesentlich abhängig von den zugrundeliegenden kundenseitigen Hardware- oder Software-Entwicklungen und Fertigungsvorgaben, von deren absoluter Fehlerfreiheit grundsätzlich nicht ausgegangen werden kann, ebenso wie von einer absoluten Funktionssicherheit auch fehlerfrei entwickelter Designs unter allen gegebenen Umständen, Betriebsbedingungen und zulässigen Materialtoleranzen nicht ausgegangen werden kann.

Sind zusätzlich zum Beschaffungs- und Fertigungsauftrag auch Funktions- oder andere Prüfungen beauftragt, gewährleistet die Elektronik 2000 GmbH ebenfalls lediglich die einwandfreie Durchführung der geforderten Prüfarbeiten und Protokollierungen, nicht aber die Funktion der Produkte oder die Erfüllung geforderter Prüfergebnisse.

Eine gemäß von uns anerkannten Kundenvorgaben durchgeführte einwandfreie Herstellung und Prüfung der beauftragten Produkte unter Verwendung einwandfreien Materials, führt zur vollständigen Erfüllung eines entsprechenden Kundenauftrages und berechtigt uns zur Lieferung und Berechnung der bestellten Produkte auch, wenn die vorgesehene Funktion oder die gewünschte Erfüllung vorgegebener Prüfkriterien nicht erreicht wird.

Die Verwendung einwandfreien Materials gemäß Kundenvorgaben ist dann erfüllt, wenn Übereinstimmung zwischen den anerkannten Kundenvorgaben, den Hersteller-/ Lieferantenkennzeichnungen sowie den Angaben auf den zugehörigen Lieferpapieren der Zulieferer besteht und das Material nach sorgfältiger Sichtprüfung einwandfrei erscheint.

Eine Funktionsprüfung oder Prüfung vom Hersteller angegebener Eigenschaften der eingesetzter Komponenten und Materialien vor der Verarbeitung ist größtenteils schon aufgrund maschinenverarbeitbarer Verpackungen nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich vertretbar und deshalb nicht Vertragsbestandteil. Vermutet der Kunde eine Fehlfunktion von Produkten aufgrund mangelhaften Materials, muß er dieses bei einer Bemängelung nachweisen.

Bezüglich beschafften Materials beschränkt sich unsere Gewährleistung in Umfang und Höhe auf diejenige des jeweiligen Zulieferers. Dies gilt auch bei eventuell eingeschränkter oder entfallender Gewährleistung des Lieferanten nach Verarbeitung der Materialien. Die Prüfung der grundsätzlichen Eignung vorgeschriebenen oder freigegebenen Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck ist Aufgabe des Kunden und unterliegt seiner Verantwortung.

Eine Gewährleistung ist grundsätzlich auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Für mangelhafte Ware leisten wir nach unserer Wahl kostenlos Ersatz oder Nachbesserung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Gewährleistungsansprüchen ist der Electronic 2000 GmbH in jedem Fall eine angemessene Frist zur Prüfung und Nachbesserung zu belassen. Nicht autorisierte Nachbesserungsversuche ebenso wie nicht den von den Bauteilherstellern angegebenen zulässigen Betriebsbedingungen entsprechende Testverfahren oder Betriebsbedingungen des Kunden lassen den Garantieanspruch

erlöschen. Die Nachweispflichten im Rahmen der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen obliegen dem Kunden. Die Prüfung eines Gewährleistungsanspruches in unserem Hause behalten wir uns vor.

#### Alternativer Materialeinsatz

Falls vom Kunden nicht ausdrücklich schriftlich anderslautend mitgeteilt, behalten wir uns vor, gleichartige Materialien von Stücklistenangaben abweichender Hersteller einzusetzen, wenn dadurch die Funktion der Produkte nicht erkennbar beeinträchtigt wird, die Bauform vergleichbar ist, keine mit dem vom Kunden angegebenen Hersteller verbundenen besonderen Anforderungen beschrieben sind, auf eine ausschließliche Verwendung des angegebenen Herstellers oder Lieferanten nicht ausdrücklich hingewiesen wird und sich kein unzumutbar abweichendes Erscheinungsbild ergibt.

#### Liefermengen:

Handelt es sich bei den gelieferten Waren um kundenspezifisch gefertigte oder beschaffte Produkte kann die Liefermenge von der Bestellmenge abweichen. Die durch die erforderlichen Qualitätsprüfungen entstehenden Ausfallquoten gleichen wir soweit möglich durch Mehrfertigung und -beschaffung aus, wodurch teils Minder- teils Übermengen entstehen. Aus diesem Grund behalten wir uns eine Unter- oder Überlieferung von jeweils 10%, mindestens jedoch 1Stück vor.

#### Stornierung:

Für kundenspezifisch gefertigte oder beschaffte Artikel ist eine Stornierung von Bestellungen oder Teilmengen grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen, wenn die Electronic2000 GmbH für eine Bestellung noch nicht tätig geworden ist und wenn der Stornowunsch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Bestelleingang vorgetragen wird, werden wir eine Stornierung gegen eine pauschale Aufwandsentschädigung von 25,-€ akzeptieren. Falls wir für bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge eine Stornierung akzeptieren, ist dies nur gegen entsprechende Aufwands- und Umsatzausfallentschädigung möglich. Bei stornierten Teilmengen findet für die Verringerung der gelieferten zur bestellten Menge eine Preisanpassung auf die tatsächliche Liefermenge gemäß Preisstaffelung statt. Für die ausfallende Menge wird eine Umsatzausfallentschädigung von 10% erhoben. Teilfertige Produkte sowie von Electronic 2000 nicht zeitnah verwendbares kundenspezifisch beschafftes oder vorgehaltenes Material müssen gegen entsprechende Berechnung übernommen werden. Eventuelle mit der Bestellung verbundene Sonderaufwände sind ebenfalls vollständig vom Stornierer zu tragen.

#### Grundkosten, Einmalkosten:

Gezahlte Grundkosten für eine bestimmte durch Angebot, Auftragsbestätigung oder Rechnung definierte Leistung, berechtigen den Kunden, die gleichartige Leistung in einer beliebigen Zahl von Folgebestellungen wieder zu bestellen und geliefert zu bekommen, ohne das erneut Grundkosten fällig werden. Dieses Recht besteht, solange der Electronic 2000 GmbH die Erbringung der gleichen Leistung möglich ist und auch evtl. notwendige Zulieferungen für die Electronic 2000 GmbH ohne erneute Grundkosten möglich sind, längstens jedoch 3 Jahre nach letzter Belieferung. Ein Eigentums- oder Herausgaberecht an artikel- oder leistungsspezifischen Produktionsmitteln oder -hilfen oder weitere Rechte entstehen aus einer Grund- oder Einmalkostenzahlung nicht.

#### Materialbeistellung, Haftung für beigestelltes Kundeneigentum:

Für Materialbeistellungen gelten folgende Bedingungen:

- einwandfreie Materialqualität für die von uns gewählte Verarbeitungsmethode
- Bereitstellung des Materials soweit handelsüblich und sinnvoll als gegurtete, bzw. mit üblichen Vorbereitungs- und Verarbeitungsmaschinen verarbeitungsfähige Ware in einwandfreiem Zustand. Bearbeitung von Schüttgut ist um ein Vielfaches zeitaufwendiger und führt zur Nachberechnung des Mehraufwands. Gleiches gilt für deformierte, nicht mehr maschinenfähige Ware.

Durch mangelhafte Materialqualität oder entsprechenden Lieferzustand ebenso wie durch fehlerhafte beigestellte Fertigungsunterlagen oder Daten bedingte erhebliche Nacharbeiten, Fertigungsunterbrechungen oder sonstige Sonderaufwände berechtigen uns zur Nachforderung nach Aufwand. Verzögerungen, die durch solche Mängel entstehen entbinden uns von vereinbarten Lieferterminen, wenngleich wir trotzdem bemüht sein werden, die Liefertermine einzuhalten.

Für vom Kunden zur Verarbeitung beigestelltes Material haften wir bei durch uns verschuldetem Defekt, Verlust, und Verarbeitungsfehlern höchstens bis zum anteiligen Auftragswert (Verarbeitungswert) des betroffenen Teiles. Für durch unser Verschulden defekte Teile der Beistellung übernehmen wir somit den kostenlosen Austausch durch ein neues beigestelltes Teil, wenn ein solches noch zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Ersatz evtl. betroffener Teile oder Rückvergütung des Materialwerts besteht nicht.

Liefermengen bei Beistellung: Zum Ausgleich von Verschnitt und unvermeidlichen Verlusten bei der Maschinenverarbeitung muß bei allen Materialpositionen ein Mengenzuschlag (Überlieferung) berücksichtigt werden, um am Ende die Sollmenge an Baugruppen fertigstellen zu können. Für Beistellungen bedeutet das die folgenden notwendigen Überlieferungen bei Kleinmaterial pro Artikeltyp: Bei unvermeidlichem Schüttgut 10%, mindestens 3 Stück, bei gegurteter Ware mindestens 5 Stück pro Gurtabschnitt und alle anderen Lieferformen 5%, mindestens 5 Stück. Bei größeren Teilen mit hohem Materialwert beträgt die notwendige Überlieferung mindestens 1 Stück pro Typ. Werden die benannten Mengen unterliefert, behalten wir uns eine Restlieferung unvollständiger Endprodukte vor, die abzüglich der Verarbeitungskosten für die fehlenden Teile abgerechnet werden.

#### Höhere Gewalt, Unmöglichkeit der Vertragserfüllung:

In Fällen höherer Gewalt - nicht von uns verschuldeter, unvorhergesehener Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht hätten vermieden werden können, z.B. Krieg, Feuer, Hochwasser, Transporthindernisse, Streik und/oder Aussperrung, Rohmaterialmangel, behördliche Maßnahmen - ruht unsere Lieferverpflichtung auch bei bereits bestehendem Lieferverzug für die Zeit ihrer Dauer bis zur Wiederherstellung unserer uneingeschränkten Geschäftstätigkeit. Führt höhere Gewalt zu einer dauerhaften Einschränkung unserer Geschäftstätigkeit, die eine Lieferung unzumutbar macht, sind wir berechtigt, unter Rückgewähr bereits für die ausstehenden Lieferungen vom Kunden erbrachter Vorleistungen vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

#### RoHS:

RoHS Konformitätskennzeichnung von uns gefertigter oder gelieferter Produkte gemäß Hersteller-/Lieferanteninformation der eingesetzten Komponenten und Hilfsstoffe. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung.

Da die Electronic 2000 GmbH als Auftragsfertiger kein „In Verkehr Bringer“ im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ist und diese Vorschriften zum Teil für die bei uns gefertigten Produkte nicht zur Anwendung kommen, fertigen und beschaffen wir nur auf Anforderung des Kunden RoHS-konform. Voraussetzung ist eine durchgehend RoHS-konforme Lieferbarkeit der vom Kunden vorgegebenen Materialien und eine ebensolche Umsetzbarkeit der Fertigungsvorgaben.

#### Reparaturen

Für Reparaturaufträge bestehen ergänzend zu diesen AGB besondere Reparaturbedingungen, die getrennt herausgegeben werden und gemeinsam mit den AGBs gültig sind.

#### Pauschale Abrechnung

Zur Vermeidung kostentreibenden Kalkulationsaufwands sowie zur besseren Kostentransparenz für unsere Kunden sind wir bestrebt, variable Einzelaufwände bedingt durch kundenseitige Auftragsänderungen wie gewünschte Lieferterminänderungen, Teillieferungen, nachträglicher Einbezug von Eildienst sowie Reparatur- und Überprüfungsaufwände möglichst über Pauschalen abzurechnen. Für solche Pauschalen geben wir getrennte Listen heraus, die Bestandteil der AGB werden.

#### Ausschlußfrist

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus Liefer- und Leistungsverträgen gegenüber der Electronic 2000 GmbH beträgt die Ausschlußfrist 12 Monate nach vollständiger Belieferung.

#### Fehlende Regelungen, salvatorische Klausel

Soweit nicht hier gesondert oder einzelvertraglich abweichend festgelegt, gelten die allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen des ZVEI in letztgültiger Fassung.

Widersprechen einzelne Ausführungen dieser AGB gültiger Rechtssprechung und sind somit unwirksam, so werden nicht die gesamten AGB unwirksam, sondern an Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtsgültige Regelung, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gerichtsstand ist Lübeck.

Lübeck, den 1.10.2006

Geschäftsführer: Carl E. Meyer, Handelsregister Lübeck: HRB 2803